

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Mechernich
Postfach 1265
53887 Mechernich

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.04.2022
B 2022-2-00035/ AR

Per Mail an: t.schiefer@mechernich.de



36. Änderung des Flächennutzungsplans „Standortsicherung eines gewerblichen Betriebes“ in Mechernich – Hostel

Ihr Schreiben vom 24.02.2022

Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gemäß § 22 (3) und (4) DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Planung. Denkmalpflegerische Belange sind durch die Planung betroffen, da sich Baudenkmäler und historische Kulturlandschaftsbereiche im Untersuchungsraum befinden.

Bei dem von der Planung betroffenen Ort Hostel handelt es sich um einen 1988 festgestellten Denkmalbereich, mit einer hohen Dichte an historischer Substanz. Diese zeichnet sich einerseits durch den großen Bestand an Baudenkmalern und erhaltenswerter und/ oder denkmalwerter Bausubstanz im Ortskern rund um den Dorfanleger, um die Kapelle St. Hubertus und zu den hl. Mauren aus. Zum anderen wird der Denkmalbereich durch alte Obstwiesen und Freiflächen mit markanten erhaltenen Scheunen geprägt, die den Übergang in den umgebenden Landschaftsraum darstellen.

Wir regen daher an, den Denkmalbereich unbedingt erneut in seinem Wert zu prüfen und ggf. auszuweisen. Zu einem fachlichen Austausch und Gespräch ist der LVR-ADR gerne bereit.



Geprüftes
Umweltmanagement



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Freiräume und die für den Ort typischen Obstgärten sind von großer Bedeutung für den Denkmalbereich, ebenso die kleinteilige Bebauung inklusive landwirtschaftlicher Nebengebäude sowie die in den Wiesen am Ortsrand stehenden ehemaligen Scheunen. Da diese Strukturen durch einen Neubau gestört werden könnten, sehen wir eine Betroffenheit durch die Planung.

Der geplante Neubau ist im Maßstab unverhältnismäßig groß dimensioniert im Gegensatz zu den sonst kleinteiligen Bauten des historischen Ortskerns.

Zudem befinden sich in der direkten Umgebung der Planung Denkmäler im Bereich der Kreuzgasse:

- Kreuzgasse 8 Fachwerkwohnhaus
- Kreuzgasse 2 Fachwerkwinkelhofanlage

Gemäß § 1 DSchG NRW sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, zu erhalten und sinnvoll zu nutzen, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind bei Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Gemäß § 3 UVPG müssen die Auswirkungen der Planung auf Schutzgüter in der UVP ermittelt, beschrieben und bewertet werden, so auch auf das Schutzgut Kulturelles Erbe.

Eine Kartierung empfehlen wir auch bezüglich der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche gemäß Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (LVR 2016).

Die im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln aufgeführten und dort in einer Karte dargestellten historischen Kulturlandschaftsbereiche:

- Kulturlandschaftsbereich KLB Nr. 241 Hostel

Charakteristisch für diesen Kulturlandschaftsbereich sind u.a. barocke und persistente Ackerflächen mit Wegen.


Wir empfehlen als Arbeitshilfe die Broschüre „Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen“ (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.), Köln 2014). Wir empfehlen diese sowie die zusammenfassende „Checkliste zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Planung“ als Unterstützung. Beide Dokumente sind abrufbar unter folgenden Links:

[UVP-Kulturgüter in der Planung | LVR](#) und [Checkliste: Kulturelles Erbe in der Planung | LVR](#)

Wir freuen uns auf die weitere Beteiligung.

Für alle Fragen der Bodendenkmalpflege (Archäologie) liegt die Zuständigkeit beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn. Die Belange der Kulturlandschaft vertritt der Landschaftsverband Rheinland als Trä-

ger öffentlicher Belange insgesamt. Bitte senden Sie Ihre Beteiligungsschreiben daher auch immer zusätzlich an: Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH, Kennedy-Ufer 2, 50663 Köln



Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

